

Bergneustadt, 02. 11. 2017

Federführender Fachbereich/ Aktzeichen WW
--

Beschlussvorlage N. 0376/2017
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	14. 11. 2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	22. 11. 2017	Vorberatung
Rat	29. 11. 2017	Entscheidung

## Beschlussvorlage

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2016 (Bericht vom 30.06.2017) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2016 des Wasserwerks schließt mit einem Gewinn von 137.992,69 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

---

Wlfrid Hölberg  
Bürgermeister

---

Klaus Lüticke  
Stellv. Betriebsleiter

**Erläuterungen:**

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 30.06.2017 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsmerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 10 und 11 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2016 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 137.992,69 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 137.992,69 € an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Lagebericht dargestellt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH hat eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes dem GPA in Herne zugestellt.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 21.09.2017 teilt die GPA mit, dass sie den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH erstellten Bericht ausgewertet hat. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben und die GPA wird den erteilten Bestätigungsmerk nicht ergänzen.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Schreibens der GPA vom 21.09.2017 wird die Entlastung des Betriebsausschusses dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum